

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN GEWERBLICH BETRIEBENEN GGSG UND SLOTMACHINES IN DEN SPIELBANKEN

Gewerbliche Geld-Gewinn-Spiel-Geräte

- ▶ Bundesrecht / Recht der Wirtschaft / Gewerberecht (Wettbewerb)
- ▶ Bauartzulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)
- ▶ Aufstellorte: Spielstätten / Gaststätten / Beherbergungsbetriebe unter Berücksichtigung der bau-, ordnungs-, jugendschutz- und gewerberechtlichen Bestimmungen
- ▶ In Gaststätten: max. 3 Geräte mit Sicherungsmaßnahmen zum Jugendschutz (§ 3 Abs. 1 SpielV)
- ▶ In Spielstätten: max. 12 Geräte mit rechnerisch 12 m² Grundfläche pro Gerät (in 2er Gruppen, mit Trennwänden) – § 3 Abs. 2 SpielV
- ▶ Strenge Vorgaben für die Gerätekonstruktion in der Spielverordnung (SpielV)
- ▶ Keine unangemessen hohen Verluste in kurzer Zeit (§ 33e GewO)
- ▶ Laufzeit mindestens 5 Sekunden (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 SpielV)
- ▶ Höchstesinsatz 0,20 €, Höchstgewinn 2,- € (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 SpielV)
- ▶ Maximale Gewinnsumme pro Stunde 500,- € [abzgl. Einsätze] (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 SpielV)
- ▶ Maximaler Stundenverlust 80,- € (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 SpielV)
- ▶ Ø max. Stundenverlust 33,- € (§ 12 Abs. 2 a SpielV), in der Praxis rund 15,- €
- ▶ Ø Kasse pro Gerät und Monat in Spielstätten ca. 1.500,- € (in Gaststätten ca. 500,- €)
- ▶ Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, ESt/KSt und GewSt
- ▶ Steuern und Sozialabgaben: mehr als 1 Mrd. € pro Jahr, davon ca. 250 Mio. € Vergnügungssteuer
- ▶ Ca. 220.000 Geräte aufgestellt in ca. 8.000 gewerblichen Spielstätten sowie in 60.000 bis 70.000 Gaststätten, Beherbergungsbetrieben sowie bei konzessionierten Buchmachern
- ▶ Kein Alkoholausschank

Slotmachines in den Automaten-sälen der Spielbanken

- ▶ Landesrecht / Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Monopol)
- ▶ Keine Gerätezulassung, keinerlei Bauartvorgaben
- ▶ Slotmachines dürfen ausschließlich in den Automaten-sälen der Spielbanken betrieben werden.
- ▶ In Automaten-sälen sind im Durchschnitt 100 Slotmachines aufgestellt, bisweilen über 300 Automaten. Vorschriften über die Geräteanzahl existieren nicht.
- ▶ Grundfläche nicht vorgeschrieben, faktisch ca. 2,5 bis 3 m² pro Gerät
- ▶ Keinerlei gesetzliche Vorgaben bzw. Regelungen der Gerätekonstruktion
- ▶ Vermögensverschiebungen in größerem Umfang in kurzer Zeit möglich
- ▶ Laufzeit pro Spiel nicht geregelt (in der Regel 3 Sekunden)
- ▶ Einsätze und Gewinne nach oben offen, üblich sind Einsätze von 0,05 € bis > 50,- € pro Spiel
- ▶ Gewinne: bis 50.000,- € in 3 Sek. Im Jackpot: 500.000,- € und mehr
- ▶ Maximaler Stundenverlust unbegrenzt, zurzeit bis 50.000,- € möglich
- ▶ Ø Stundenverlust unbegrenzt, zurzeit in der Praxis ca. 300,- €
- ▶ Ø Kasse pro Automat und Monat bis 10.000 € (und in Ausnahmefällen mehr)
- ▶ Spielbankabgabe (Bemessungsgrundlage Bruttospiel-erträge = Kasse), z.T. zusätzliche Sonderabgaben, Umsatzsteuer, keine ESt/KSt, GewSt und keine Vergnügungssteuer
- ▶ Summe der Spielbankabgaben: ca. 680 Mio. € pro Jahr zzgl. USt
- ▶ 8.600 Slotmachines aufgestellt in 82 Automaten-sälen
- ▶ Alkoholausschank zulässig